Betreuungskraft nach §§ 43b, 53b SGB XI mit Zusatzqualifikation Demenz verstehen

Unterrichtszeiten
Vollzeit

Ansprechpartner:in
0800 5015699
beratung@online-weiterbilden.com

Nächste Kurstermine
26.10.2026 - 05.02.2027
09.11.2026 - 19.02.2027
23.11.2026 - 05.03.2027

Wer gern in Kontakt mit betreuungsbedürftigen Menschen tritt, lernt hier, wie man in Pflegeeinrichtungen ihr geistiges und seelisches Wohl durch unmittelbar zwischenmenschliche Beschäftigung fördern kann. Hilfe bei alltäglichen Dingen, sinnvoll gestalteter Zeitvertreib oder einfühlsame Gespräche ermöglichen ihnen ein inhaltsreiches Leben in Selbstbestimmung und Würde.

Die Ausbildung ist nach den aktuellen Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zum § 53b SGB (ehemals § 87b und § 53c SGB XI) aufgebaut. Der genannte Paragraph verweist auf die leistungsgerechten Zuschläge für die zusätzliche Betreuung nach den Regelungen der §§ 43b, 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI. Die vermittelten Kenntnisse sind erforderlich, um als zusätzliche Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, geistiger Behinderung, psychischen Erkrankungen, aber auch im ambulanten Bereich arbeiten zu können.

Das Zusatzmodul zum Schwerpunkt Demenz vermittelt Ihnen wichtige Kenntnisse rund um das Thema. Sie lernen die Ursachen, die Entstehung, die Symptome und den Verlauf kennen. Nachdem Sie das Krankheitsbild verstehen, erwerben Sie Kompetenzen im Umgang mit Demenz – wie Sie betroffene Menschen mit unterschiedlichen Methoden unterstützen und begleiten.

Kursinhalte

- Grundlagen der §§ 43b, 53b SGB XI
- Grundlagen des § 45a und b nach SGB XI
- Stärkung der Empathie
- Arbeiten mit der Biografie
- Beschäftigungen planen, durchführen und dokumentieren
- Kommunikation
- Stress- und Konfliktlösungen
- Lehre der Erkrankungen im Alter
- Ernährung
- Hygiene
- Rechtliche Grundlagen
- Netzwerke im Alter

- Wohnen und Wohnformen
- Demenzverstehen – Krankheitslehre und Krankheitsbilder
- Primäre und sekundäre Demenzformen
- Strategien zur Bewältigung von Symptomen
- Bedürfnisse und Schmerzerkennung

Voraussetzungen

Teilnehmende sollten soziale Kompetenz, Empathie-Fähigkeit, hohe Belastbarkeit sowie Wahrnehmungsfähigkeit und Beobachtungsgabe aufweisen. Sie müssen sich in einem mindestens fünftägigen Praktikum VOR Beginn des Kurses erproben. Hierbei finden Sie heraus, ob Ihnen die Arbeit mit demenzerkrankten, körperlich beeinträchtigten oder geistig behinderten Menschen Freude bereitet. Computer-Kenntnisse sind unbedingt sicherzustellen. Die Deutschkenntnisse sollten sich auf muttersprachlichem Niveau bewegen (mind. Niveau B2 – ggf. Einstufungstest).

Fähigkeitenerwerb

Nach den Richtlinien des § 53b SGB XI werden von den Pflegekassen Gelder für zusätzliche Betreuungskräfte (§ 43b SGB XI) gezahlt. Der Bedarf an qualifizierten Personen mit dieser Weiterbildung ist in Pflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen der stationären Pflege nach wie vor groß. Damit eröffnet sich Ihnen ein weites Tätigkeitsfeld. So können Sie mit Menschen arbeiten, die an Demenz erkrankt sind, eine geistige Behinderung haben oder unter einer psychischen Erkrankung leiden.

Zudem bietet Ihnen das Modul Demenz verstehen die Möglichkeit, sich weiteres Wissen zum Thema Demenz und zum Umgang mit Betroffenen zu erarbeiten. Mit dieser Spezialisierung verschaffen Sie sich auf dem Arbeitsmarkt einen zusätzlichen Vorteil und empfehlen sich für vielfältige wichtige Aufgabenfelder.

Zielgruppen

Dieses Angebot richtet sich gezielt an deutschsprachige Interessierte für die Arbeit als Betreuungskraft mit dem Ziel, vertiefendes Wissen im Bereich der Demenz zu erwerben.

- Arbeitssuchende
- Menschen ohne Berufsabschluss
- Berufsrückkehrer*innen
- Beschäftigte
- Menschen mit Berufsabschluss
- Unternehmen

Förderungsmöglichkeiten

- Agentur für Arbeit

- Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- Bildungsgutschein (BGS)
- Jobcenter
- Renten- und Unfallversicherungsträger

Unsere Partner

Link zum Bildungsangebot

https://www.online-weiterbilden.com/bildungsangebot/92213433/betreuungskraft-nach-43b-53b-sgb-xi-mit-zusatzqualifikation-demenz-verstehen